

**Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte**

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 33/3 (2006)

DOI: 10.11588/fr.2006.3.50218

---

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

ehemalige französische Widerstandskämpfer aus Valréas lange Zeit gegen diese Partnerschaft gewehrt hatten. Aufgrund dieser politischen Querelen versucht Heidinger die damaligen Tathergänge objektiv aufzuarbeiten, um noch bestehende Vorbehalte gegen die Städtepartnerschaft aus dem Weg zu räumen. Das dürfte ihm mit dieser ausgewogenen Arbeit hoffentlich gelungen sein. Heidinger vermag die tragischen Vorgänge an jenem 12.6.1944 minutiös zu rekonstruieren und begibt sich auf die schwierige Suche nach den Schuldigen. Denn wie so viele Massaker während der Partisanenbekämpfung, so war auch jenes von Valréas ein arbeitsteiliges Verbrechen, da mehrere Einheiten vor Ort waren: Teile der 9. Panzerdivision des Heeres, Teile des Regiments »Brandenburg«, Luftwaffensoldaten und wohl auch die Geheime Feldpolizei.

Den besonderen Reiz des Buches machen die verschiedenen Zugangsperspektiven aus. So benutzt der Autor alle ihm zur Verfügung stehenden Quellen: Die äußerst spärlich überlieferten deutschen Kriegstagebücher, amtliche Zeugenaussagen kurz nach dem Massaker, französischsprachige regionale Résistance-Literatur sowie Interviews mit Überlebenden von beiden Seiten fast 60 Jahre nach der Tat. Hinzu kommen die Akten aus einem Nachkriegsprozesse vor dem französischen Militärgericht Marseille. Heidinger gelingt es, diese diffusen Quellen überzeugend zu einem Gesamtbild zusammenzuführen. Erfreulich sind auch die langen Zitate aus Zeugenaussagen und Briefen, so daß man das Buch gleichzeitig noch als eine Quellensammlung bezeichnen könnte. Dadurch ist es dem Leser möglich, sich selbst ein Bild von der Tragödie zu machen. Dabei wird unter anderem deutlich, wie sehr das deutsche Handeln von inneren Widersprüchen gekennzeichnet war und keineswegs zielstrebig auf eine Racheaktion an der gesamten Bevölkerung herauslief. Heidinger vermeidet somit tunlichst eine pauschale Verurteilung aller an der Tat beteiligten und glaubt letztlich in dem Kommandeur der zur 9. Panzerdivision gehörigen »Kampfgruppe Unger« den Schuldigen auszumachen. Das Resultat war traurig: 53 französische Männer fielen den deutschen Kugeln zum Opfer, wobei es ein weiteres Verdienst Heidingers ist, die Todesumstände jedes Einzelnen aufzuschlüsseln. So waren 27 – also etwa die Hälfte – der Toten Widerstandskämpfer, wobei 10 bereits in den vorangegangenen Kämpfen mit der Wehrmacht gestorben waren. 26 Opfer hingegen waren mehr oder minder wahllos aus der Bevölkerung herausgegriffene Männer vor Ort.

Einige kleinere Sachfehler können den vorbildlichen Eindruck nicht trüben. Es wäre wünschenswert, wenn mehrere derartiger Arbeiten vorliegen würden, bilden sie doch die Mosaiksteine, die ein Gesamtbild über die Schlußphase der deutschen Besatzungsherrschaft in Frankreich erleichtern.

Peter LIEB, Sandhurst

Claudia MOISEL, *Frankreich und die deutschen Kriegsverbrecher. Politik und Praxis der Strafverfolgung nach dem Zweiten Weltkrieg*, Göttingen (Wallstein) 2004, 287 S. (Beiträge zur Geschichte des 20. Jahrhunderts, 2), ISBN 3-89244-749-7, EUR 42,00.

In ihrer Dissertation zur Frage des juristischen Umgangs mit deutschen Kriegsverbrechen in Frankreich greift Moisel einen Themenkomplex der deutsch-französischen Beziehungen auf, der bisher in der Forschung kaum beachtet wurde. Damit schließt sie eine historiographische Lücke. Bisher war der Bereich der juristischen Aufarbeitung der deutschen Kriegsverbrechen in Frankreich und ihr Einfluß auf die deutsch-französischen Beziehungen weder in der Forschung noch im öffentlichen Diskurs ein Thema. Im Mittelpunkt stehen drei Fragen, die folgende Themen betreffen: die Zuständigkeit französischer Gerichte, Militärgerichte, Sondergerichte oder normaler Strafjustiz, ferner nach welchen Rechtsgrundlagen Verurteilungen vorgenommen wurden und inwieweit die Reaktion der Öffentlichkeit und innen- und außenpolitische Gegebenheiten diese Verfahren beeinflussten.



Das Buch umfaßt drei übergeordnete Kapitel, die jeweils thematisch abgegrenzte Unterkapitel enthalten. Das erste bildet einen Abriß über das Vichy-Regime und die deutsche Besatzung; in ihm wird trotz seiner Kürze mit nur 20 Seiten der Komplexität der *Années noires* Rechnung getragen. Das zweite und umfangreichste Kapitel für die Jahre 1944–1964 gibt dem Leser zunächst eine Einführung in die internationale Debatte über den Umgang mit deutschen Kriegsverbrechern, die bereits in den ersten Nachkriegsjahren von der politischen Großwetterlage entscheidend beeinflusst wurde und die die Spannungen zwischen den ehemaligen Verbündeten deutlich sichtbar werden läßt (S. 103). Es folgt die Darstellung der in Frankreich mit dieser Frage befaßten Behörden wie dem *Service de recherche des crimes de guerre ennemis* sowie der französischen Militärjustiz. Im Anschluß wird anhand der französischen Militärgerichtsverfahren gegen Karl Oberg, den Leiter des SD in Paris, und gegen den Chef der Zivilverwaltung im Elsaß, Robert Wagner dokumentiert, mit welchen Schwierigkeiten die zuständigen französischen Stellen zu kämpfen hatten; dies galt vor allem für die Frage der Auslieferung an Frankreich (Kap II/6). Die Darstellung des Oradour-Prozesses ist besonders dadurch gelungen und wird dessen Brisanz gerecht, weil die unterschiedlichen Positionen in Frankreich einerseits und der Bundesrepublik Deutschland andererseits aufgezeigt werden. Von den ca. 200 am Massaker beteiligten Angehörigen der SS saßen in Frankreich nur acht auf der Anklagebank (Kap II/9).

Das letzte Kapitel widmet Moisel der Strafverfolgung in der Bundesrepublik. Dabei stehen die Prozesse gegen Georg Hempen und Kurt Lischka als *pars pro toto* für den diffizilen Umgang mit der strafrechtlichen Verfolgung von Kriegsverbrechern in der deutschen Justiz, Politik und der Öffentlichkeit. Diese Problematik spiegelt sich in den mühseligen Verhandlungen und einer von Deutschland verschleppten Ratifizierung des deutsch-französischen Zusatzabkommens (1964–1975) wider, was von der Verfasserin detailliert nachgezeichnet wird. Im Mittelpunkt der deutsch-französischen Auseinandersetzungen über diese Frage stehen zwei verschiedene Rechtsauffassungen. Während die französische Seite den außergewöhnlichen Charakter der Verbrechen des NS-Regimes in der neuen juristischen Kategorie der »Verbrechen gegen die Menschlichkeit« Rechnung tragen wollte, sollte in Deutschland nach den Bestimmungen des geltenden Strafrechtes verfahren werden (S. 180). So wurden viele deutsche Strafverfahren zerrieben zwischen den Mühlen der Justiz, der auswärtigen Politik und dem Willen der mehrheitlich deutschen Öffentlichkeit, die Vergangenheit ruhen zu lassen. So sei der Prozeß gegen Kurt Lischka das einzige Verfahren geblieben, das mit einer Verurteilung in Deutschland im Jahre 1980 (!) wegen begangener Kriegsverbrechen in Frankreich endete.

Das Buch zeichnet nach, wie problematisch der juristische Umgang beiderseits des Rheins mit deutschen Kriegsverbrechen in Frankreich war. Trotz des 1963 unterzeichneten Elysée-Vertrags über die deutsch-französische Zusammenarbeit stellte dies noch bis weit in die 1970er Jahre hinein eine nicht zu unterschätzende Belastung der deutsch-französischen Beziehungen dar. Die Arbeit stützt sich auf umfangreiche Aktenbestände der deutschen und französischen Justiz, die bisher von der Forschung kaum in Augenschein genommen wurden bzw. werden konnten. Dies gilt insbesondere für Unterlagen der französischen Militärjustiz, die bis zum heutigen Tage nur aufgrund von aufwendigen Sondergenehmigungsverfahren und nur in Teilen zugänglich sind. Das detaillierte Literaturverzeichnis gibt dem Leser die Möglichkeit, eigene Interessenschwerpunkte zu vertiefen.

Die Verfasserin hat für die Gliederung ihrer Arbeit eine chronologische Darstellung gewählt, die den einzelnen Prozessen gegen deutsche Kriegsverbrecher durchgehend folgt. Darin eingewoben sind die verschiedenen internationalen Verträge und binationalen Abkommen zwischen Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland. Die DDR erscheint nur am Rande. Die Struktur der Arbeit ist überzeugend, bisweilen ist sie von zu vielen Einzelheiten überfrachtet. Der Ausblick im Schlußkapitel beleuchtet souverän die Verwandlung der Standpunkte sowohl in Frankreich als auch in Deutschland von der Ver-



drängungs- und Kompromißbereitschaft auf dem Höhepunkt des Kalten Krieges bis zu angemessener Aufarbeitung der deutschen Kriegs- und Völkerrechtsverbrechen, nachdem Vergeltungsdrang und Realitätsflucht verebbt waren.

Corinna v. LIST, Berlin

Horst CARL, Hans-Henning KORTÜM, Dieter LANGEWIESCHE, Friedrich LINGER (dir.), *Kriegsniederlagen. Erfahrungen und Erinnerungen*, Berlin (Akademie) 2004, X-471 p., ISBN 3-05-004015-7, EUR 49,80.

Cet ouvrage contient les 26 communications présentées lors des journées organisées conjointement par le groupe de recherches de Regensburg sur d'une part, la guerre au Moyen Âge et d'autre part, par le département de la recherche de Giessen sur le thème culture du souvenir, et le centre de recherche de Tübingen sur les expériences de la guerre. Ces journées se sont déroulées à Ratisbonne en octobre 2002 et en avril 2003 à Tübingen. Divisé en cinq parties, il couvre les domaines suivants: exploitation historiographique et littéraire; processus d'intégration et instrumentalisation; exemples d'interprétation religieuse; discours sur le genre féminin et l'honneur; exploitation médiatique.

Les titres des parties présentées ne signifient rien en eux-mêmes car les auteurs traitent de sujets aussi divers que les exégèses sur la «Chanson de Roland» que de l'attentat du 11 septembre 2001 sur le WTC à New-York. Mais ce n'est pas l'éventail chronologique et la diversité thématique qui peuvent perturber quelque peu (certains utiliseraient le terme «interpeller») l'historien de bonne volonté mais bien la volonté des auteurs à «relabourer» l'histoire et parvenir à leur concept central: démontrer comment une défaite majeure peut être interprétée par les vaincus comme une victoire, du moins politique.

On s'intègre facilement dans la «relecture» de la Chanson de Roland et sa réception dans le Deutscher Orden (Edith FEISTNER et Michael NECKE); il en est de même pour Ronceval et Montauban (Mathias HERWEG) qui permet de pénétrer et d'éclairer les récits nébuleux de défaites et leur fonction évocatrice dans le roman de langue allemande des XV<sup>e</sup> et XVI<sup>e</sup> siècles. L'exégèse relève – mais dans quelle mesure – de l'étude littéraire plus que de l'historiographie descriptive même si celle-ci en forme aussi le soubassement. Mais à vouloir trop prouver l'on ne débouche pas forcément sur une démonstration claire et dont la rigueur n'est pas synonyme de lourdeur pédante ... Les arcanes et les avatars de cet aspect de l'historiographie allemande que l'auteur (Friedrich LINGER) présente comme la *Volksgeschichte* et ses adeptes («Eine Wurzel fachlicher Innovation») se retrouve dans ce recueil par accident même si l'auteur se réfère à la défaite de l'Allemagne au lendemain de 1918–1919. De fait, on entre vraiment dans le cœur du sujet dans la deuxième partie et les huit communications qu'elle contient qui, chronologiquement vont de 1386 jusqu'à 1944 permettent d'apprécier le développement du concept de base. L'historien «classique», et pas nécessairement enfermé dans sa spécialité, découvre non pas une relecture fondée par exemple sur l'apport d'une documentation inédite mais le résultat d'approches sinon nouvelles, du moins inhabituelles.

Alors qu'au moment où ces lignes sont écrites est mise à mal dans les médias, l'image de Napoléon dont le 200<sup>e</sup> anniversaire du sacre a eu lieu le 2 décembre («Le Figaro Magazine» du 27.11.2004 par exemple), il est intéressant de lire (ou de relire) comment la catastrophe de la campagne de Russie de 1812 a été l'objet, en Allemagne, d'une manipulation qui aurait finalement abouti à la dénaturer au point d'en faire une victoire nationale. Mais est-ce bien nouveau? En revanche, c'est avec délectation que l'on suit l'étude sur le chemin différent pris dans l'entre-deux-guerres par les étudiants de Tübingen et de Cambridge, dans leur culte des morts: les uns étaient des vaincus sans l'admettre et ne seront guère insensibles aux slogans des nazis et se considéraient comme de futurs vengeurs, et les autres glorifiaient